

INTEGRATION DURCH BILDUNG | Zahlen und Fakten

Flüchtlingskinder an deutschen Schulen – Die wichtigsten Zahlen und Fakten

Bad Rodach, 13. November 2017. Wie wirkt sich die hohe Zahl an Flüchtlingen auf die Schule aus? In der 4. JAKO-O Bildungsstudie wird diese Frage erstmals ausführlich aus Elternsicht beantwortet. Ergänzende Zahlen und Fakten zeigen, wie groß die Herausforderung für das Bildungssystem ist und wie die Integration über Bildung derzeit gesetzlich geregelt ist.

Wie viele geflüchtete Kinder besuchen derzeit in Deutschland eine Schule?

Im Schuljahr 2014/15 sind laut Kultusministerkonferenz (KMK) fast 300.000 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ins deutsche Schulsystem integriert worden. 2016 ist noch einmal eine erhebliche Anzahl an Geflüchteten hinzugekommen. Genaue Zahlen liegen dazu noch nicht vor. Laut der KMK sind die vielen Neuankömmlinge für das Bildungssystem eine Herausforderung. Doch das System funktioniert, weil Schulen langjährige Erfahrung im Umgang mit Integration hätten.

Hintergrund

Erklärung der Kultusministerkonferenz: [Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung](#)

Welche Gesetze regeln den Schulbesuch?

Grundgesetz, UN-Kinderrechtskonvention und EU-Recht garantieren für alle Minderjährigen, auch für asylsuchende Kinder, das Recht auf Bildung. Wie die Umsetzung konkret aussieht, ist in den Schulgesetzen der Bundesländer geregelt. So gilt in Sachsen und Sachsen-Anhalt lediglich ein Schulbesuchsrecht für Flüchtlinge, keine Schulpflicht. Diese gibt es in allen anderen 14 Bundesländern, allerdings mit deutlichen Unterschieden. In Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen gilt eine Warteregulung (drei bzw. sechs Monate nach Zuzug). Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben eine De-facto-Warteregulung, weil dort die Schulpflicht erst einsetzt, wenn die Asylbewerber einer Gemeinde zugewiesen worden sind. Eine Schulpflicht, die sofort nach der Registrierung einsetzt, gibt es nur in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie im Saarland und in Schleswig-Holstein.

Hintergrund

Informationen auf der Website des Deutschen Bildungsservers: [Schulbesuch von Flüchtlingen in den Bundesländern](#)

Jako-o GmbH
Best for kids
August-Grosch-Straße 28-38
96476 Bad Rodach

Presse-Kontakt:
Volker Clément
Tel.: +49 (0)40 507113-40
Fax: +49 (0)40 591845
clement@mastermedia.de

Wie ist der Unterricht für geflüchtete Kinder organisiert?

Im Prinzip gibt es bei der Beschulung von geflüchteten Kindern zwei Modelle: Das erste Modell sieht die Aufnahme in eine spezielle Klasse für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche vor – je nach Bundesland zum Beispiel Willkommensklasse, Auffangklasse oder Internationale Vorbereitungsklasse genannt. In diesen Klassen geht es vor allem um eine intensive Sprachförderung als Vorbereitung auf den Regelunterricht. Das zweite Modell sieht den sofortigen Besuch einer Regelklasse mit zusätzlicher Sprachförderung vor.

Gängigstes Modell sind aktuell die Spezialklassen, die sich besonders häufig an weiterführenden Schulen sowie in Städten finden. In der Regel werden die separat beschulten Kinder und Jugendlichen nach spätestens einem Jahr in der Vorbereitungsklasse in den Regelunterricht überführt. Überprüfungen des Leistungsstandes beziehungsweise eine Aufnahmeschwelle gibt es im Grundschulbereich nicht. Ist die Vorbereitungsklasse an einer Sekundarschule angesiedelt, so entscheidet am Ende des Schuljahres die Zeugnis Konferenz der Flüchtlingsklasse auf der Basis des Leistungsstandes und der Lernpotenziale des jeweiligen Jugendlichen, in welche weiterführende Schule und Regelklasse er oder sie gehen kann. Dort erhalten sie weiter zusätzlichen Deutschunterricht.

Hintergrund

Bestandaufnahme und Empfehlungen des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und des Zentrums für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln: [Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in deutschen Schulen](#)

Welche Kosten entstehen durch die zusätzlichen Schüler?

Die zusätzlichen Kosten für die frühkindliche Bildung, Schule und Berufsausbildung liegen geschätzt zwischen 2,2 Milliarden (Kultusministerkonferenz) und 3 Milliarden Euro ([Link: Nationaler Bildungsbericht 2016](#)) jährlich. Diese Kosten entstehen durch Baumaßnahmen, sogenannte Sachmittelkosten und vor allem durch den erhöhten Personalbedarf. Laut Bildungsbericht werden allein an den Grundschulen und in der Sekundarstufe 1 etwa 17.480 zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Dazu kommen 1.000 Sozialarbeiterstellen sowie Schulpsychologen, Personal in der Schulaufsicht und für die Weiterbildung der Lehrkräfte.

Hintergrund

Expertise von Prof. Dr. Klaus Klemm, März 2016: [Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien: Eine Expertise zum Personalbedarf](#)

Jako-o GmbH
Best for kids
August-Grosch-Straße 28-38
96476 Bad Rodach

Presse-Kontakt:
Volker Clément
Tel.: +49 (0)40 507113-40
Fax: +49 (0)40 591845
clement@mastermedia.de